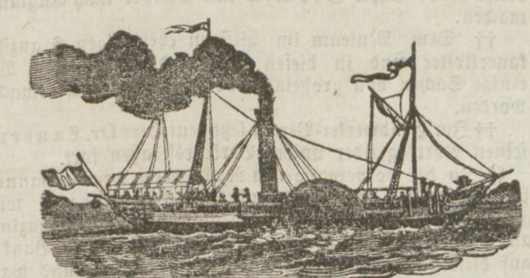
Danziger Dampfboot.

№ 291. **1864.**

Montag, den 12. December. **35ster Jahrgang.**

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr



Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Retemeyer's Centr.-Ztgs.- u. Annonc.-Büreau.
In Leipzig: Ilgen & Fort. H. Engler's Annonc.-Büreau.
In Breslau: Louis Stangen's Annoncen-Büreau.
In Hamburg-Altona, Frankf. a. M. Haasenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Hamburg, Sonnabend 10. December. Während die gestrige „Kolding Avis“ in Betreff der am 7. d. M. zu Kolding vor dem Könige von Dänemark erschienenen Deputation dänischgesinnter Nordschleswiger Stillschweigen beobachtet, die Kopenhagener eiderdänischen Blätter dagegen das entsprechende Ereigniß auf die allarmirendste Weise schildern, enthält die Haderslebener „Nordslesvigske Tidende“ von gestern, welche soeben eintraf, einen verbürgten Bericht: Der König empfing aus den Händen der Deputirten, deren Wortführer der Bruder des verstorbenen Laurids Skau war, eine Loyalitäts-Adresse, erwiederte jedoch weder ermuthigend noch tröstend: „Ich bedauere auf das Tiefste die Lostrennung Schleswigs von Dänemark, allein ich habe es nun einmal abgetreten und hoffe, daß die Nordschleswiger vernünftig sein und geduldig ihr Schicksal ertragen werden!“ Die dänischen Embleme hatten die Deputirten zuvor auf den ausdrücklichen Wunsch des Königs ablegen müssen, da er sie nur als Schleswiger empfangen wollte.

Kiel, Freitag 9. December. Die Civil-Kommissare v. Zedlitz und v. Lederer, die heute Vormittags von Altona eingetroffen waren, sind heute Abend wieder abgereist, nachdem sie mit den Mitgliedern der Herzoglichen Landesregierung und des Appellationsgerichts verhandelt hatten. Die Civil-Kommissare haben von allen Beamten einen Revers über die Anerkennung der neuen Landesbehörde und eine Erklärung, den Anordnungen derselben Gehorsam leisten zu wollen, gefordert.

Wiesbaden, Sonnabend 10. December. Die Landtagswahlen sind ausgeschrieben worden. Für die erste Kammer sind sechs höchstbesteuerte Grundbesitzer am 28., drei höchstbesteuerte Gewerbetreibende am 29. December zu wählen.

Die Urwahlen für die zweite Kammer sind am 15., die Wahlen der Abgeordneten am 21. d. M. anberaumt.

London, Sonnabend 10. December. Nach den vom „Australasian“ in Queenstown abgegebenen Nachrichten aus New-York vom 30. v. Mts. ist der Unionsgeneral Sherman an Macon vorbeimarschirt und nach der Einnahme von Milledgeville und Gordon gegen Savannah vorgerückt.

Südstaatliche Journale wollen wissen, daß die Kavallerie Sherman's bei dem Versuche, den Fluß Oconee zu passiren, von den Konföderirten zurückgeschlagen worden sei. Die Gouverneure Georgiens haben alle Bürger zwischen dem 16. und 40. Lebensjahre auf 40 Tage zum Militairdienst einberufen. Die südstaatlichen Generäle Beauregard und Hardee stehen in Macon.

Der Unionsgeneral Thomas zieht sich, von Hood gefolgt, zurück.

Fernere Nachrichten aus New-York vom 1. d. melden, daß die Unionisten Shelbyville (Tennessee) geräumt haben und daß die Milizen aus Nord-Carolina nach Georgien geschickt sind.

Berlin, 10. December.

— Für Mittwoch hatte, wie berichtet wird, der König speciell angeordnet, daß den Braven, welche als Krüppel aus dem Feldzuge heimgekehrt sind, die Theilnahme an den Ehren, welche den Siegern bereitet wurden, nicht vorenthalten bleiben solle. Eine größere Anzahl derselben war zu Wagen in die Nähe des Brandenburger Thores gebracht worden. Als der König, nachdem er die Parade abgenommen, mehrere dieser Verstümmelten, welche auf einer Bank saßen, ansichtig wurde, ritt er zu ihnen heran, reichte einem derselben, einem mit grünem Kranze geschmückten Unteroffizier die Hand, und richtete an die Unglücklichen einige warme Worte. Der König soll dabei Thränen vergossen haben, und Augenzeugen schildern die Scene, mitten in dem rings umher und aus weiter Ferne brausenden Jubel, als höchst ergreifend. Mannigfache Beweise der Theilnahme wurden hernach den Verstümmelten von Seiten des Publikums zu Theil. — Unter den Reservisten des 60. Regiments marschirte auch eine Marketenderin, welche das Regiment während des ganzen Feldzuges begleitet hat. Sie trug mit Stolz die weiße Feldbinde am linken Arme.

— Bei dem im Königl. Schlosse stattgefundenen festlichen Diner erbat schließlich sich Feldmarschall Wrangel das Wort und sagte: „Se. Maj. der König haben huldvoll gestattet, daß im Namen der Armee ich eine Gesundheit ausbringen darf. Es gilt, auf das Wohl Sr. Majestät, unsres theuren, heißgeliebten, ritterlichen Kriegsherrn, der, so wie jetzt hier, auch schon auf dem Schlachtfelde selbst den Offizieren und Soldaten seine ehrende Anerkennung der erkämpften Waffenthaten in Gnaden ausgesprochen, wodurch jeder Soldat hoch beglückt worden ist. Wenn man aber nun fragt: Was hat, außer der Bravour der Soldaten, zu so großartigen Siegen beigetragen? so ist die Antwort: Das scharfe Rüstzeug, mit welchem der Kriegsherr seine Armee so fürsorglich ausgerüstet hat, und daher gebührt dem Könige das Verdienst. Aber auch des Königs ritterlicher Geist und Thatendurst wurde und ist ein Gemeingut der Armee geworden; und wo es zum Kampfe kam, da hieß es: „Meine Seele Gott, mein Leben dem Könige!“ — Und so ging es drauf mit todesmuthiger Freudigkeit, und mit des Allmächtigen Beistand wurde stets unser der Sieg. Und die Erde, die mit dem Blute der Feinde getränkt worden, — sie ist nicht, wie so oft, dem Feinde zurückgegeben, sondern sie ist für das deutsche Vaterland erkämpft und behalten worden. Und wem haben wir dies alles zu danken? Dem Könige unserm Herrn; denn er hatte mit eiserner Beharrlichkeit den Kampf von Neuem aufgenommen und dann die Friedensbedingungen entworfen, die eine feste Hand redigirt hat — und so ist das große Kriegs- und Friedenswerk durch den Willen unseres Königs zum glorreichen Abschluß gekommen. Gott sei gelobt für Seinen Beistand! Er wolle dem Könige eine gesegnete Regierung zum Heil und Wohl des Vaterlandes und der Armee schenken und ihn ein ungetrübtes Glück in seiner hohen Familie, umgeben von den Kindern und Kindeskindern, bis in die spätesten Zeiten erleben lassen! — Es lebe der König, der Vater der Armee! Es lebe das Haus Hohenzollern. Hoch! Hoch! Hoch!

— Auf Veranlassung der Feier des 7. Dec. ist der Redacteur des „Kladderadatsch“ Herr Dohm, welcher noch zwei Wochen der Haft vor sich hatte, am 8. December aus dem Gefängniß entlassen worden.

— Wie der Krakauer „Czas“ meldet, ist der preußische Landtags-Abgeordnete Wlad. Bentkowski, nachdem er in Krakau am 1. December wegen Antheils am Aufstande im Königreich Polen die einjährige Gefängnißstrafe abgebüßt, sofort nach dem Auslande ausgewiesen worden.

Hamburg, 9. December. Nachdem bereits mehrere dänische Offiziere hier angekommen sind, um am Sonnabend mit der „Saxonia“ nach New-York zu gehen, sind ihnen gestern wiederum 11 gefolgt, welche aber die Reise über Bremen dahin zu machen gedenken. Sie beabsichtigen dem Vernehmen nach in die Armee der Nordstaaten einzutreten, und erwarten noch eine größere Anzahl Kameraden als Nachfolger. — Die drei Bataillone des gestern hier eingetroffenen 4. Posenschen Infanterie-Regiments Nr. 59 blieben hier für die Nacht im Quartier, um heute ihren Marsch ins Holsteinische fortzusetzen. — Heute langte das Magdeburgische Füsilier-Regiment Nr. 36 mit drei Extrazügen (je ein Bataillon), so wie die 3. Haubitz-Batterie der 3. Fuß-Abtheilung des Schlesischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 6 hier an.

— 10. Dec. Der Obercommandeur der deutschen Bundes-Executionstruppen, Herr General von Hake hat in einer warmen Ansprache an den Magistrat und die Stadtvertretung Altonas seinen Dank für die Aufnahme der von ihm commandirten Truppen ausgesprochen, welches vom Magistrate veröffentlicht wird. Se. Excellenz hat sich durch sein humanes Wesen die Liebe und Achtung der Bewohner dauernd erworben. — Das Bureau der bisherigen Herren Bundescommissaire wird heute nach Flensburg verlegt.

Kiel. Um die Anfahrt in den Kieler Hafen zu erleichtern, wurde schon von der dänischen Regierung der Bau eines Leuchtthurms bei Bülk in Angriff genommen, jedoch nur bis auf ca. 15 Fuß Höhe gefördert. Jetzt ist derselbe soweit vorgeschritten, daß der Bau in nächster Zeit vollendet sein und mit dem Aufsetzen der Laterne begonnen werden kann. Die bedeutendsten Leuchtapparate werden in Paris von dem berühmten Etablissement der Firma Henry Lepante angefertigt und gegen 20,000 Franken kosten. Dieses neue Feuer wird circa 100 Fuß über den Meeresspiegel brennen und bei gutem Wetter auf 4 bis 5 Meilen sichtbar sein. Hiermit wäre denn für den Kieler Hafen, der eine so große Zukunft hat, und für die Ansegelung des schleswig-holsteinischen Kanals alles Erforderliche geschehen.

Hadersleben, 9. December. Die hier in dänischer Sprache erscheinende „Nordslesvigske Tidende“ widerspricht den eiderdänischen Behauptungen hinsichtlich der Betheiligung von Nordschleswigern an der in den früheren jütländischen Enklaven stattgehabten dänischen Grundgesetzfeier; sie citirt namentlich die Erklärung des bekanntesten dänischen Agitators, Etatsraths Flor, daß die schleswigsche Bevölkerung allerdings den Umständen nach loyal, jedoch nicht geneigt sei, dem dänischen Staatsgrundgesetze die schleswigsche Selbstständigkeit zu opfern.

Wien, 9. Decbr. Die „Ostd. P.“ schreibt: „Wenn man die Auseinandersetzungen liest, welche die ministeriellen Blätter an die Debatte über den galizischen Belagerungszustand knüpfen, so kann man nicht im Zweifel bleiben, welchen Ausweg die Regierung aus der schwierigen Lage sucht, in die sie durch die oppositionelle Abstimmung in der Samstagssitzung gerathen. Die angedeuteten Fingerzeige gehen dahin, die Regierung werde alsbald eine gesetzliche Regelung dieses Gegenstandes eintreten lassen und dieserhalb eine Gesetzesvorlage bei dem engeren Reichsrathe machen, in dessen Ressort die Sache gehört. So viel läßt sich aus der Haltung der ministeriellen Organe mit Sicherheit entnehmen, daß die Regierung den Umstand, daß sie bei der Abstimmung über einen und den andern Passus der Adresse in

der Minorität geblieben, nicht als Anlaß einer Cabinetskrisis betrachte. Wenn die Regierungsblätter ein richtiges Bild von der Lage des Ministeriums nach seiner eigenen Auffassung entwerfen, so wird im Schooße des Cabinets weder an Demissionen noch an eine Auflösung des Abgeordnetenhauses gedacht." — In Uebereinstimmung damit berichtet die „Presse": „Wie man uns mittheilt, wurde der Herr Staatsminister heute Morgens zum Kaiser berufen; später soll auch der Herr Verwaltungsminister v. Lasser dahin beschieden worden sein, und auch der Herr Minister-Präsident Audienz gehabt haben. Die Gerüchte vom Rücktritt des Ministeriums sind jedoch vorzeitig, vielmehr dürfte seitens desselben versucht werden, dem Hause gegenüber eine möglichst versöhnliche Haltung zu beobachten, und es auf fernere Beschlüsse über die ministeriellen Vorlagen ankommen zu lassen. Die Grundzüge dieser Tactik wurden heute als festgestellt betrachtet, und es sollte demgemäß auch nicht von der Auflösung des Hauses die Rede sein. Man glaubt, daß die Majorität sich durch das Versprechen der Einbringung eines Gesetzes über den Belagerungszustand beruhigen lassen wird."

Paris, 8. Dec. Die „Patrie" enthält heute einen nicht ganz unwichtigen Artikel, worin die Errichtung eines directen französischen Protectorats über Tunis oder die Creirung einer ganz neuen Lage für die Regentschaft als nahe bevorstehend bezeichnet wird, um der geheimnißvollen englischen Politik ein Ende zu machen, die alle Mittel für gut halte, um auf den afrikanischen Ufern den Interessen Frankreichs zu schaden. Schon früher beschuldigte die „Patrie" die Engländer, den Aufstand in Tunis hervorgerufen zu haben. Heute behauptet sie, der englische Consul Wood, den sie auch anklagt, früher die Unruhen in Damar angezettelt zu haben, habe Tunis in die Insurrection hineingestürzt, um zu verhindern, daß Frankreich sich gegen den Abschluß des Vertrages erhebe, der den Engländern das Recht einräume, in dem genannten Staate Grund und Boden zu besitzen. Nach der „Patrie" wird aber nun Frankreich die Augen nicht zudrücken, wie es überhaupt in Zukunft den Intriguen der englischen Agenten gegen die französische Politik im Orient mit Energie entgegentreten werde.

— Man spricht hier von einer abermaligen Reorganisirung der Akademie für schöne Künste, die auf Grundlage eines Vergleiches zwischen der Regierung und der gelehrten Körperschaft vorgenommen werden solle.

— An Stelle des Herrn Dayton, des so plötzlich verstorbenen Gesandten der Vereinigten Staaten von Nordamerika, soll Hr. Raymond, der Haupt-Redacteur der Newyorker „Times", zum diplomatischen Vertreter der amerikanischen Freistaaten am Tuilerieenhofe ernannt werden.

London, 6. Dec. Die „Times" bringt heute über die Zustände Italiens einen Leitartikel, in welchem sie die Schattenseiten jenes Landes mit einer nicht zu verkennenden Absichtlichkeit hervorkehrt. Die Lehre, welche sie den Italienern predigt, ist die, daß sie unter den obwaltenden Verhältnissen nichts Unverständigers thun könnten, als sich in einen Krieg mit Oesterreich zu stürzen. Sie hätten bei sich zu Hause noch gar viel aufzuräumen; Unwissenheit, Aberglaube, Armuth, Unsicherheit, Banditenwesen zc. seien bis jetzt leider noch gar zu sehr vorherrschend, und Land und Leute seien wahrlich nicht so beschaffen, daß man es ihnen nicht stark verübeln sollte, wenn sie leichtsinnig und muthwillig einen Krieg anfingen. Vorerst sei für die italienischen Soldaten zu Hause noch so viel Arbeit zu thun, daß sie durchaus gar nicht nöthig hätten, sich die Köpfe an österreichischen Festungen einzurennen. „Wenn es," sagt die „Times," „Oesterreich nach dem behaglichen Genusse der Ruhe gelüstet, so ist für Italien gegenwärtig die Ruhe geradezu eine Lebensbedingung."

Lokales und Provinzielles.

Danzig den 12. December.

+ Nach einer Mittheilung der Kreuz-Zeitung dürfte das 3. Garde-Regt. zu F., nachdem am 17. d. M. in Berlin der Einzug der vier jüngern Garde-Regimenter zc. stattgefunden hat und am 18. und 19. dort Ruhetag ist, am nächsten Dienstag den 20. d. M. Abends hier eintreffen. Die Truppen, von denen ein Bataillon in Neufahrwasser und Langefuhr einquartiert werden, sollen würdig empfangen werden; auch wird von dem Bürger-Comitee, welches zu diesem Zwecke freiwillige Gaben gesammelt hat, für die Truppen eine Festlichkeit veranstaltet werden.

§§ Se. Maj. Corvette „Gazelle" ist am 5. d. M von Viego in Spanien nach Brest in See gegangen und wird entweder dort oder in Cherbourg, je nach Bestimmung der französischen Regierung, zur Besichtigung und etwaiger Reparaturen in ein Marine-Dock gehen. An Bord ist Alles wohl. Man scheint es neuerdings aufgegeben zu haben, englische Häfen zu dergleichen Zwecken aufzusuchen.

+ Die betreffende Rhederei und die Angehörigen der auf dem Dampfer „Oliva" befindlichen Mannschaft, bestehend aus 17 Familenvätern, sind heute aus ihrer Ungewißheit über den Verbleib des Schiffes, welches auf der Fahrt nach London am Bestimmungsorte ungewöhnlich lange ausgeblieben war, befreit worden, denn es ist die Nachricht eingetroffen, daß das Schiff in einen dänischen Hafen hat einlaufen müssen.

+ Das Alex. Gibsone'sche Schiff „Düppel" ist bereits seeklar gemacht und wird nächstens seine erste Reise unter Capt. Gromsch mit Sleeper nach England machen.

†† Dem Museum im hiesigen ehemaligen Franziskanerkloster sind in diesen Tagen durch Herrn v. W. einige Sachen von großem historischem Werthe übermacht worden.

†† Im Handwerker-Verein setzt heut Herr Dr. Laubert seinen Vortrag über unsere Verkehrsstraßen fort.

§§ In der vorvergangenen Nacht bezog der sogenannte stille Wächter, der Schuhmacher Rautenberg, wie gewöhnlich seinen Posten vor dem Königl. Salzmagazine am Kielgraben. Vor dem Gebäude steht eine Bank; auf diese hatte sich der Wächter niedergelassen und war von einem plötzlichen Tode überrascht worden; denn als der Posten inspicirt wurde, fand man eine Leiche.

⊙ In einer Stadt, welche der modernen Kunst zu verschiedenen Zeiten und auch in der neuesten, sich hold und förderlich zeigte, und in welcher eben jetzt das gebildetere Publikum an den außerordentlichen Kunstleistungen eines hochberühmten Landsmannes ein doppeltes Interesse nimmt, ist es nicht verwunderlich, daß auch die Geschichte der modernen Kunst, selbst in ihren Anfängen, betrachtenswerth erscheint, zumal wenn der Führer auf dem Wege ein feingebildeter und vielseitig gelehrter Mann ist. So hatte denn auch am Freitage der zum Besten des Gustav-Adolph-Vereins gehaltene Vortrag des Hrn. Gymnasial-Oberlehrers Dr. Heinr. Stein über die Geschichte der italienischen Malerei von Giotto bis Rafael ein zahlreiches und gebildetes Publikum angezogen, welches dem durch eigene Anschauungen belebten Gegenstande mit gespanntem Interesse folgte und selbst die eigene Anschauung nicht zu vermissen schien. Anknüpfend an die seit Jahrtausenden stets wieder erscheinende Sehnsucht des Nordens nach den Herrlichkeiten Italiens, die einst in Völkerzügen, noch immer aber in Reisen der Einzelnen Befriedigung suchte, deutete der Hr. Redner an, wie wie neben dem Reichthum an Werken der antiken Plastik, oft an derselben Wand sich die Pracht und Schönheit moderner Kunst in reichster Fülle entfaltet, daß aber ein höherer Genuß als der des augenblicklichen massenhaften Beschauens in der sinnigen Betrachtung des Werdens und Fortschreitens der Kunst liegt, welche nach Goethe „lange bildend ist, ehe sie schön wird," daß dieses Studium dem edelsten Theil der Culturgeschichte zugewandt ist, und so namentlich auch die Geschichte der Genesis der modernen italienisch-christlichen Malerei ein hohes Interesse bietet, welche in Rafael culminirte und um 1600 wieder zu Grabe ging. Als Vorstufe dieser christlich-italienischen Malerei ist die altchristliche Kunst des 2. bis 7. Jahrhunderts zu betrachten, in Bildern und Mosaïken der Katakomben, sowie in Miniaturmalereien durch allegorische und erzählende Darstellungen heiliger Geschichten erhalten. Hierauf folgte die starre, nüchterne, dumpfe, byzantinische Kunst, bestrebt, den lebenlosen Schematismus durch reiche Goldfüllung zu verschönern. Neues Leben brachten in die Kunst der Italiener zunächst die mit Giotto beginnenden Idealisten seit 1300 (trecento), und später die mit Masaccio beginnenden Realisten seit 1400 (quattrocento). Giotto, († 1336 in Florenz), Freund Dante's, fand eine erhabene Begeisterung vor, die sich schon den dürftigen aber nicht unwürdigen Darstellungen Cimabue's gegenüber bekundet hatte; sein Wirken ist gleichzeitig der ersten großen Blüthe Italiens, den erhabenen Dombauten neuromanischen Styls, deren weite Mauerflächen die Kunst des Freskenmalers herausforderten. Er ist besonders groß in Mosaïken, z. B. der später am Petersdom angebrachten Navicella und in Fresken, z. B. den 42 Bildern vom Leben der h. Jungfrau in Padua. Ohne bestechende Lieblichkeit, oft sogar hart erscheinend, ohne Individualisirung und ohne Perspective, spricht er doch zur Seele, d. h. insbesondere zur christlich-frommen, wie an Beispielen erläutert wurde. Er ist, wie viele italienische Künstler, zugleich Architekt; am Dom zu Florenz sind der Campanile und die Verzierung der Façade sein Werk. Sein größter Schüler ist Orcagna († 1389), bei geringer Technik doch furchtbar groß in seinen Conceptionen, wie in seinem trionfo della Morte und seinem jüngsten Gericht im Camposanto zu Pisa, wovon die nähere Beschreibung großes Interesse erregte. — Seit 1300 hatte sich dagegen die Schule von Siena besonders einer weichen, edlen Milde in ihren Gebilden und einer feinen, zierlichen Ausführung befleißigt; ihr größter Meister, von Petrarca gefeiert, ist Simone di Martino. Derselben Richtung folgte später Fra Angelico da Fiesole († 1485), ein Mönch und Künstler, der aus dem vollsten Ergusse seines Innersten eine Menge Gestalten voll frommen, heiligen Friedens schuf und mit holdem Liebreiz umkleidete, wie namentlich in den Zellen seiner Klosterbrüder zu Florenz. (Schluß folgt.)

+ Putzig, 10. Dec. Im Laufe des vorigen Monats strandeten bekanntlich in unserer Nähe 3 Küstenfahrer, wovon der erstere mit Leinsamen befrachtet, ganz zerschellte, der zweite 1400 Scheffel Kartoffeln enthielt, welche zum Preise von 4 Sgr. pro Scheffel losgeschlagen, den Käufern einen guten Gewinn brachten, indem dieselben für das Doppelte wiederverkauft wurden. Dieses Schiff soll nach der Erklärung der Assecuranz-Compagnie reparirt und dem Eigenthümer wieder übergeben werden; Letzterer beansprucht jedoch die entsprechende Versicherungs-Summe und hat einen Prozeß eingeleitet. Das dritte Schiff ist vergangenen Freitag in Bruchstücken verkauft es sind bei der großen Anzahl von Käufern noch ca. 1200 Thlr. daraus gelöst.

Königsberg. Hier eingegangenen Privatnachrichten aus Berlin zufolge steht die Eröffnung der nächsten Session des Landtages erst am 14. Januar 1865 bevor.

— In Veranlassung des Justizministers fragte das hiesige Ostpr. Tribunal die Rechtsanwälte, wer von ihnen Mitglied der Stadtverordneten-Versammlung ist. Bekanntlich befinden sich unter ihnen drei, die Stadtverordnete sind, die Herrn Justizräthe Jacob, Tamnau und Stellter. Die Genannten haben, wie wir hören, in Folge der Anfrage bereits ihren Austritt aus der Stadtverordneten-Versammlung erklärt.

Gerichtszeitung.

Schwurgerichts-Sitzung vom 9. Decbr.
(Schluß.)

Beide Zeugen versicherten, daß Niemand sie beredet habe und bekräftigten ihre Aussage mit dem Eide. Skellnik hatte erwähnt, daß er bereits Zuchthausstrafe erlitten, indessen hatte der Richter keinen Anstand genommen ihm den Eid abzunehmen. Der Gang des Prozesses war der, daß das Gericht den Zeugen Skellnik, als mit Zuchthaus bestraft, für ganz unglaubwürdig erachtete, und den Eheleuten Blöß einen Reinigungseid auferlegte. Saal appellirte gegen die Entscheidung, verfolgte aber das Rechtsmittel nicht, erließ den Schwiegereltern die Leistung des Eides und wurde dann definitiv mit seiner Klage zurück gewiesen. Nun legte er die Nichtigkeitsbeschwerde ein, rechtfertigte aber auch dies Rechtsmittel nicht und hat somit rechtskräftig den Prozeß verloren. Inzwischen entstand der Verdacht, daß Skellnik und Lehmann auf Saal's Veranlassung falsch geschworen haben möchten. Da die Aussagen des Skellnik so wohl wie die des Lehmann den Eindruck machten, daß sie vorher dictirt seien; so wurde bei Beiden nach Schriftstücken gesucht, welche etwa von Saal herrühren möchten, und der Königl. Domainen-Rentmeister Staberow aus Zoppot fand in der That am 13. August 1864 Skellnik mit Durchsicht seiner Papiere beschäftigt, unter denen zahlreiche Briefe von Saal waren und ein Schreiben desselben vom 23. Juli 1863 (in Danzig am 24. Juli zur Post gegeben) sich befand, welches auf das Zeugniß des Skellnik, der zwei Tage vorher seine gerichtliche Vorladung erhalten, Bezug hatte. Das Schreiben lautete: „Lieber Skellnik, es ist in meiner Prozeßsache mit meinen Schwiegereltern beschlossen worden, die Zeugen zu vernehmen. Auch auf Ihr Zeugniß habe ich mich berufen, weil Sie sich wohl zu erinnern wissen werden, als Sie im Hause meiner Schwiegereltern in dem Gange neben Masse waren und Sie mich an einem Sonnabend Vormittag aufsuchten, es war etwa Ende des Jahres 1860 oder 61, ich weiß die Zeit auch nicht genau, fanden Sie mich dort, ich ließ noch Schnaps holen, hier war ich doch mit meinem Schwiegervater Blöß, dem alten großen Mann, im Gespräch wegen 200 Thlr. die mir meine Schwiegermutter versprochen, weil ich ihr auf dem Fischmarkte den Standplatz besorgt hatte. Ich frug doch meinen Schwiegervater, ob er die Erklärung der Mutter genehmigte, und er sagte: „Ja!" Was meine Frau thut genehmige ich; sie wird Ihnen auch das Geld geben. Sie wissen sehr gut, daß mein Schwiegervater noch zu Ihnen sagte: Dies ist mein einziger Schwiegersohn, dem ich gut bin. Ich vermuthe, daß Sie sich diese Wahrheit entsinnen werden und die reine Wahrheit sagen. Zeichne

H. Saal."

Am Rande stand noch: „Unterschreib' die einliegende Klage und sende sie sofort ab. Die Randschrift enthielt dasjenige „Du", welches in allen übrigen Briefen zwischen Saal und Skellnik gebräuchlich war. Jener Brief ist der einzige, in welchem Skellnik mit Sie angeredet wird. — Es ist in demselben noch nicht die Rede davon, daß Skellnik auch beschwören sollte, er habe auch von der Schwiegermutter das Versprechen gehört. Dies hat seinen Grund darin, daß er, wie schon angeführt, seine eigene Ehefrau und seinen früheren Schreiber Bielfeldt zu Zeugen über dies Versprechen vorgeschlagen hatte. Erst nachdem seine Frau vom Gericht nicht als Zeugin angenommen worden war und Bielfeldt bekundet hatte, er wisse von der ganzen Sache nichts, kam er auf den Gedanken, von Skellnik und Lehmann auch dies Versprechen beschwören zu lassen. An dem Tage, an welchem Skellnik und Lehmann vor dem Deputirten des Kreisgerichts zu Neustadt in Zoppot Termin hatten, begab er sich nach Zoppot, um dieselben vor dem Beginn des Termins zu instruiren. Sie haben denn auch seiner Instruction gemäß gezeugt und geschworen. Dagegen beschworen die Eheleute Blöß später das Gegentheil von dem, was die Zeugen ausgesagt. Der Verdacht, daß diese, durch Saal verleitet, einen Meineid begangen, konnte demnach nicht stärker sein. Bekannt wurde auch, daß Saal noch andere Personen für seinen Zweck zu werben gesucht. So hatte er u. a. den Privatschreiber Treuge als Zeugen für seinen Prozeß gegen seine Schwiegereltern vorgeschlagen. Dieser aber bekundete vor Gericht, daß das, was er nach der Angabe Saal's vor Gericht bekunden sollte, weiter nichts als eine Erfindung von diesem sei. Uebrigens habe Saal ihn auch schon in verschiedenen andern Prozessen als Zeugen vorgeschlagen, aber es habe sich immer nur um Saal'sche Erfindungen gehandelt. Die Vermuthung, daß Saal sich des Verbrechens, dessen er angeklagt worden war, in der That schuldig gemacht hatte, wurde durch seine Vergangenheit sehr bestärkt. Ueber diese heißt es in der Anklage: Saal ist durch das rechtskräftige Erkenntniß des Königl. Stadt- und Kreis-Gerichts zu Danzig am 4. November 1852 wegen Anfertigung einer falschen Privatschrift so wie

wegen wiederholter Betrügereien und Winkelschriftstellerei mit 18 Monaten Gefängniß, 71 Thlrn. Geldbuße, Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht, beides auf die Dauer von 4 Jahren, bestraft. Nachdem er im Jahre 1858 wieder zum Genuß der bürgerlichen Ehrenrechte gelangte, wurde er Geschäfts-Commissionair und suchte als Polizei-Spion sich wichtig zu machen. Er hatte namentlich die Gewohnheit, Mädchen zu verführen, ihnen Geld zu zahlen, sie dann der Polizei zuzuführen und der gewerbsmäßigen Unzucht zu bezüchtigen. Obwohl verheirathet, scheute er sich nicht, diese Dinge vor Gericht als Zeuge zu beschwören. Im Sommer 1862 wußte er u. A. ein Mädchen zur Unzucht zu bereden und während er sie nachher anscheinend nach Hause bringen wollte, brachte er sie plötzlich in das Polizeigebäude, übergab sie als Arrestantin dem wachthabenden Beamten und behauptete fälschlich, er habe gesehen, daß sie mit einem Matrosen Unzucht getrieben und von diesem dafür Geld erhalten habe. Für diese That ist er durch das Erkenntniß des Königl. Stadt- und Kreis-Gerichts hierselbst vom 30. Jan. 1863, welches in II. und in III. Instanz bestätigt wurde, wegen Freiheitsberaubung eines Menschen zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt. Auch auf die Vergangenheit der beiden Mitangeklagten ist in der Anklage hingewiesen worden. Ueber Skellnik heißt es: „Er ist in zahllose Untersuchungen verwickelt gewesen, ist namentlich bestraft 1) durch das rechtskräftige Erkenntniß des Schwurgerichts zu Danzig vom 4. Juni 1855 wegen wissentlichen Gebrauchs einer falschen Urkunde mit 2 Jahren Zuchthaus und 100 Thlrn. Geldbuße, 2) durch das rechtskräftige Erkenntniß des Königl. Appellationsgerichts zu Marienwerder vom 20. Juli 1863, welches am 30. August 1863 rechtskräftig wurde, mit 6 Monaten Gefängniß, Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf ein Jahr. Diesen Diebstahl hatte er im Mai 1862 verübt, und sofort nach Erhebung der Anklage gingen, von Saals Hand geschrieben, zahlreiche Anträge und Eingaben zu den Acten ein, ja, Saal erschien in dem zu Neustadt abgehaltenen Termine I. Instanz ohne Vorladung als Entlastungszeuge, wurde aber nicht vernommen. Nicht lange darauf war es, als Saal die hier in Rede stehende Klage anstellte und Skellnik als Zeugen benannte. Skellnik sowohl wie Lehmann stehen in ihrer Heimath im schlechtesten Rufe und Letztgenannter namentlich im Verdacht, falsche Eide zu leisten. In den gerichtlichen Angelegenheiten des Saal sowohl wie des Lehmann erscheint er fast immer als Zeuge. — Saal, welcher sich auf der Anklagebank wie die beiden Mitangeklagten, für unschuldig erklärte, wandte sich in seiner Vertheidigung zunächst gegen den Character und die Persönlichkeit seiner Schwiegermutter. Diese sei, sagte er, eine Fischfrau und habe als solche einen bösartigen Character. Ja, es sei seit Jahren, wie das übrigens bei Fischweibern nicht selten der Fall, eine Bestialität in ihr. Auf Grund dieser Bestialität stelle sie jetzt in Abrede, ihm eine Belohnung von 200 Thlrn. versprochen zu haben. Es sei jedoch auch möglich, daß ihrem alten Gedächtniß die Erinnerung an das Versprechen entschwunden sei. Ueber seinen Schwiegervater, ihren Mann, übe sie eine wahre Tyrannei. Der müsse thun, was sie befehle. Derselbe würde wohl noch wissen, daß das, was die beiden Mitangeklagten beschworen, Wahrheit sei. Wenn er dies Mal wieder unterlasse, vor Gericht der Wahrheit die Ehre zu geben; so sei er von ihr, der bösen Schwiegermutter, eingeschüchtert worden. Die beiden Zeugen hätten in seiner Prozeßsache gegen seine Schwiegereltern beschworen, was sie aus eigener Wahrnehmung gewußt; er hätte sie in keiner Weise beeinflußt. Außer der in der Anklage gegen ihn erhobenen Beschuldigung des Verbrechens der Verleitung zum Meineide speie dieselbe noch eine wahre Lawafluth von Verdächtigungen und Beschimpfungen gegen ihn aus. Das geschehe aber nur aus dem Grunde, weil die Anklage selbst auf äußerst schwachen Füßen stehe, weil es ihr in ihrem Haupttheile durchaus an dem nöthigen Material fehle. Richtig sei es, daß er sich im Dienste der Polizei befunden, um zweideutige Frauenzimmer dem Arm der Gerechtigkeit zu überliefern; er habe aber angenommen und nehme auch noch heute an, daß er damit etwas Gutes gethan. Nachdem nämlich mancher junge Mann durch Frauenzimmer von zweideutigem Rufe angesteckt und unglücklich gemacht worden sei, habe es die Polizei für ihre Pflicht gehalten, unter denselben aufzuräumen. Wie hätte aber dies anders möglich sein sollen, als dadurch, daß man die gefährlichsten Individuen dieser Art ihres verbotenen Lebenswandels durch einen Zeugen zu überführen im Stande gewesen! Er habe die Rolle eines solchen Zeugen mit der Gefahr für seine eigene Gesundheit übernommen. Was aber sei sein Lohn gewesen? Er habe in den sauren Apfel beißen und die 6 monatliche Gefängnißstrafe antreten müssen. Die öffentliche Dirne Lobitz, wegen welcher er die 6 Monate bekommen, stehe in Elbing unter polizeilicher und ärztlicher Controlle. Das habe er durch Zeugen in der wegen Freiheitsberaubung gegen ihn stattgehabten öffentlichen Gerichts-Verhandlung beweisen wollen. Der Gerichtshof habe ihm aber den Beweis abgeschnitten. Ein gleiches Unrecht sei ihm von den Polizeibeamten geschehen. (Indem der Angeklagte Miene machte, sich in Invectiven gegen Beamte zu ergehen, erinnerte ihn der Herr Präsident des Schwurgerichts in sehr ernster Weise daran, daß er wohl bedenken möge, wo er sich befinde.) Hierauf begann die Zeugenvernehmung. Zuerst trat die Schwiegermutter Saal's, die verehelichte Katharina Elisabeth Bloeß, geb. Guth, eine Frau von 68 Jahren, als Zeugin in den Saal. Sie mußte, da sie körperlich sehr gebrechlich ist, von dem dienstthuenden Gerichtsdiener auf den Zeugenplatz geführt werden, wo sie sich auf einen Stuhl setzte, indem es ihr unmöglich war, zu stehen. Trotz der körperlichen Gebrechlichkeit gab sie ihre Zeugenaussage mit großer Klarheit des Geistes und Festigkeit des Charakters ab. — Sie habe, sagte sie, ihrem Schwiegersohn, dem Angeklagten Saal, niemals einen Auftrag gegeben, sich für sie in Betreff der Benutzung ihrer Marktstände bei der Polizei zu verwenden. Sie habe auch dazu niemals eine Ursache haben können; denn sie habe sowohl den Trocken- wie den Naßstand auf Zeit ihres Lebens von dem Magistrat für den jährlichen Pachtzins von $1\frac{1}{2}$ Thlrn. gepachtet. Freilich sei einmal die Rede davon gewesen, daß sie auf dem Trockenstande keine lebendigen und auf dem Naßstande keine getrockneten Fische verkaufen solle; aber als zu jener Zeit Herr Polizeipräsident v. Clausewitz einmal über den Fischmarkt gegangen, habe sie ihn gebeten, ihr zu erlauben, daß sie auf beiden Ständen nasse und trockene Fische verkaufen dürfe. Der Herr Polizeipräsident habe ihr eben so freundlich wie gnädig diese Erlaubniß ertheilt. So habe sie denn doch also gar nicht nöthig gehabt, ihren Schwiegersohn zu beauftragen, ihr gegen eine Belohnung von 200 Thlrn. die in Rede stehende Erlaubniß zu verschaffen. Die beiden Angeklagten Skelnik und Lehmann habe sie in ihrem ganzen Leben nicht gesehen, noch gesprochen. Die Behauptung, welche dieselben in der Prozeßsache des Saal wider sie beschworen, sei also aus der Luft gegriffen. — Hierauf wurde der alte Bloeß als Zeuge in den Gerichtssaal geführt. Obgleich, wie er angab, bereits 79 Jahre alt zu sein, machte er noch den Eindruck einer rüstigen Körperkraft. Die Ehrenzeichen aus dem Freiheitskriege vor seiner Brust, darunter das eiserne Kreuz, verliehen seiner würdigen Person etwas Imponirendes. Seine Zeugenaussage war, wie die seiner Gattin, klar und bestimmt. Er habe, sagte er, seinem Schwiegersohne, dem Angeklagten Saal, nie die Zusicherung gegeben, daß er diesem, wie seine, des Zeugen, Frau versprochen haben sollte, für seine Mühewaltung in Betreff der Fischstände 200 Thlr. geben wolle. Seine Frau habe übrigens auch nie das Mindeste über ein solches Versprechen verlauten lassen. Die beiden Zeugen Skellnik und Lehmann habe er in seinem ganzen Leben nie gesehen, noch viel weniger mit ihnen gesprochen. Die von ihnen beschworene Zeugenaussage sei also durchaus falsch. — Herr Polizeirath Hübler wurde als Zeuge darüber vernommen, ob der alten Bloeß einmal das Verbot in Betreff ihrer beiden Fischstände zugegangen, dessen Aufhebung Saal durch seine Bemühungen erwirkt habe. Der Herr Zeuge bekundete, daß einer alten Fischmarktordnung zufolge, den Fischfrauen auf dem Fischmarkte allerdings vor einigen Jahren die Weisung zugegangen sei, auf dem Trockenstand nur trockene und auf dem Naßstand nur lebendige Fische zu verkaufen. Hiervon habe die alte Bloeß natürlich nicht ausgeschlossen werden können. Indessen sei kurze Zeit darauf die alte Fischmarktsordnung von dem Herrn Polizeipräsidenten aufgehoben worden und es sei dann den auf dem Fischmarkte handelnden Frauen gestattet gewesen, auf jedem ihrer Stände nicht nur trockene und nasse Fische, sondern auch sogar Obst zu verkaufen. Uebrigens habe Saal bei der Polizeibehörde zu Gunsten seiner Schwiegermutter keine Schritte gethan. Diese Aussage fand ihre vollkommene Bestätigung durch die Zeugenausage, welche der Herr Polizeipräsident selbst in kurzen und bündigen Worten abgab. Als Saal sich hierdurch außerordentlich in die Enge getrieben sah, suchte er seine Zuflucht zu einem Todten zu nehmen; er behauptete nämlich, er habe dem verstorbenen Polizeirath Weyer seine Eingabe in Betreff der Benutzung der Marktstände seiner Schwiegermutter eingereicht. Der Polizeipräsident entgegnete, daß sich eine solche Eingabe nicht unter den Akten befände. Wäre sie in der That irgend einem Beamten eingehändigt worden, so würde sie auch gewiß zu finden sein. Es sei aber keine Spur von ihr vorhanden. Daß sich Saal bei irgend einem Beamten für die Angelegenheit seiner Schwiegermutter mündlich verwendet habe, sei gleichfalls nicht anzunehmen, da ihm der Eintritt in die Bureaus des Polizei-Geschäftshauses auf das Strengste verboten sei. — Der Herr Domainen-Rentmeister Staberow aus Zoppot bezeugte, daß er während der Erntezeit, wo doch jeder Landmann seine Beschäftigung auf dem Felde suche, den Skellnik unter einem Wust von Papieren suchend gefunden und die briefliche Instruktion Saal's für die Zeugenaussage entdeckt habe. Es erfolgt hierauf die Vernehmung von mehreren Entlastungszeugen, welche Saal vorgeschlagen hatte. Zwei von diesen machten zwar den Eindruck, als ob sie Saal instruirt habe; die andern aber bekundeten, daß ihnen von der Angelegenheit nicht das Mindeste bekannt sei. Nachdem die Beweisaufnahme geschlossen, ertheilt der Herr Präsident dem Herrn Staatsanwalt zur Thatfrage das Wort. Der Herr Staatsanwalt behandelte dieselbe mit der bekannten glänzenden Dialectik und ließ dieselbe in einer Weise hervortreten, daß über die Schuld der Angeklagten bei jedem klar denkenden Manne kein Zweifel mehr obwalten konnte. Die Herren Vertheidiger beschränkten sich darauf, daß pro und contra der Anklage wie der öffentlichen Verhandlung gegen ihre Clienten zu beleuchten, ohne einen bestimmten Antrag zu stellen. Nachdem der Herr Präsident sein in jeder Beziehung auf Objektivität so ausgezeichnetes Resumé gegeben, lautet der Ausspruch der Herren Geschworenen dahin, daß Skellnick und Lehmann des Meineids schuldig seien und daß sie Saal zu diesem Verbrechen verleitet habe. Der hohe Gerichtshof verurtheilte demnach dem Antrage des Herrn Staatsanwalts gemäß, sowohl den Skellnik wie den Lehmann zu einer Zuchthausstrafe von 4 Jahren und den Saal zu einer Zuchthausstrafe von 8 Jahren.

⊙ Marienwerder. In der Brauerei des Alexander Kittel zu Neumark hatten Braumalzsteuer-Defraudationen und Ordnungswidrigkeiten stattgefunden. In der Zeit vom November 1862 bis Juli 1863 waren im Ganzen mindestens 207 Centner Braumalzschrot unversteuert eingemaischt, und in einem zur Aufbewahrung nicht declarirten Orte in der Brauerei aufbewahrt worden. — Deßhalb unter Anklage gestellt wurde der Brauereibesitzer Kittel von dem Kreisgerichte zu Loebau in eine Defraudationsstrafe von 552 Thlrn. und in eine Ordnungsstrafe von 207 Thlrn. verurtheilt. Auf die Appellation des Kittel ist dieser jedoch von dem hiesigen Appellationsgericht freigesprochen, dagegen der Staatsanwaltschaft die Anklage wider die eigentlichen Contravenianten vorbehalten worden. Es stand nämlich fest: daß der Angeklagte die Brauerei in der fraglichen Zeit nicht selbst betrieben hatte, daß sie vielmehr von einem Braumeister betrieben, und von diesem nicht nur das eigentliche Brauen, sondern auch das Austheilen und Abwiegen des Malzes bewirkt war, dieser auch die sämmtlichen Anmeldungen bei der Steuerbehörde besorgt, der Angeklagte aber mit allen diesen Geschäften nichts zu thun gehabt, und längere Zeit nicht einmal in Neumark gewohnt hatte. Nun ist nach dem Gesetze vom 8. Februar 1819 für die in einer Brauerei vorkommenden Steuer-Entziehungen und Ordnungswidrigkeiten nur derjenige als Defraudant und Contravenient verhaftet, welchem der Betrieb der Brauerei obliegt, und dies war hier der Brauer; der Brauereibesitzer haftet nach §. 83 der Steuerordnung nur subsidiarisch, d. h. nur alsdann, wenn von dem eigentlich Schuldigen, wegen seines Unvermögens die verwirkte Geldbuße nicht beigetrieben werden kann. Es muß daher zunächst gegen den Brauer eingeschritten werden.

Handel und Gewerbe.

Danzig, Sonnabend 10. Dec. Die Weizenpreise wurden in dieser Woche durch die mehr und mehr sich zurückziehenden Käufer nicht unwesentlich gedrückt, allein nach Maaßgabe der überseeischen Märkte und Schifffahrtsverhältnisse fehlt noch ein starker Schnitt in's Fleisch, ehe die weiter aussehende Speculation sich an dem Handel betheiligen und ihn beleben möchte. Umsatz: 500 Lasten Weizen bei sehr schleppendem Verkehr. Polnischer feinbunter 132pfd. Weizen pro Scheffel $66\frac{2}{3}$ Sgr. Preußischer hellfarbiger 130pfd. $63\frac{1}{3}$ Sgr; 126.28pfd. 59—60 Sgr.; gutmittler 125.26pfd. 54—57 Sgr.; geringern 115.23pfd. 37—50 Sgr. Alles auf 85 Zpfd. Auch Roggen fand nicht willige Käufer. Es wurden nur etwa 120 Lasten zu ermäßigten Preisen gemacht. Preußischer 120.24pfd. 35 — $36\frac{1}{2}$ Sgr., 127.28pfd. 37 Sgr., 129.30pfd. 38 – $38\frac{1}{2}$ Sgr. Alles auf $81\frac{5}{8}$ Zpfd. Ein wesentlicher Unterschied gegen polnisches Produkt ist kaum zu notiren, nur wird von unsern Consumenten das preußische immer bevorzugt, welches übrigens in Qualität ganz außerordentliche Verschiedenheiten, wie kaum je zuvor, zeigt. — In Gerste gab es nur ein beschränktes Geschäft zu bedeutend heruntergesetzten Preisen. Kleine 106.13pfd. je nach Gewicht und sonstiger Beschaffenheit 27—30—33 Sgr. Große 115.18pfd. 30—33.34 Sgr. — 75pfd. Hafer $23\frac{1}{2}$—24 Sgr. — Erbsen je nach Trockenheit und Beschaffenheit 35, 40—47 Sgr. für 90 Zpfd. — In Spiritus kamen 700 Tonnen zum Abschluß. Anfangs gemacht $12\frac{1}{2}$ Thlr. pro 8000, später $12\frac{1}{3}$ — Die Witterung ist sehr milde geworden, nachdem durch ihren Ungestüm schwere Seeunfälle zu beklagen sind.

Meteorologische Beobachtungen.

11	12	339,75	+ 2,0	West flau, bewölkt.
12	8	340,04	1,0	Südl. do. do.
	12	340,10	1,4	do. do. do.

Schiffs-Rapport aus Neufahrwasser.

Angekommen am 10. December:
Wiebe, Marianne, v. Dublin, mit Kalksteinen.
Nach der Rhede: Gilchrist, Bloomer.

Angekommen am 11. December:
Hansen, Medea, v. Amsterdam, m. Gütern. Dalitz, Victoria, v. London; u. White, Dampfs. Onega, v. Pillau, mit Ballast.

Am 12. December: Nichts in Sicht. Wind: Süd

Börsen-Verkäufe zu Danzig am 12. December.

Weizen, 90 Last, 131.32pfd. fl. 395; 129pfd. fl. 370, 375, 385; 127.28pfd. fl. 350, 360, 370; 125pfd. fl. 333; 125pfd. fl. $342\frac{1}{2}$, Alles pr. 85pfd.
Roggen, 120pfd. fl. 192; 124pfd. fl. 219; 127pfd. fl. $223\frac{1}{2}$; 127.28pfd. fl. $226\frac{1}{2}$ pr. $81\frac{5}{6}$pfd.
Große Gerste, 120pfd. fl 216 pr. 75pfd.
Kleine Gerste, 104pfd. fl. 153; 104.105pfd. fl. 162; 111pfd. fl. 150.
Weiße Erbsen fl. 258, 264, 288, 294 pr. 90pfd.
Hafer, 76pfd. fl. 150.

Course zu Danzig am 12. December.

	Brief	Geld	gem.
London 3 M. . . . . tlr.	$6.20\frac{3}{4}$	—	—
Hamburg kurz	153	—	—
do. 2 M.	$151\frac{5}{8}$	—	—
Westpr. Pf.-Br. $3\frac{1}{2}$%	$83\frac{1}{2}$	—	—
do. 4%	$93\frac{3}{4}$	—	—
do. $4\frac{1}{2}$%	$100\frac{1}{2}$	—	—
Danz. Privat-Bank	106	—	106
Danz. Stadt-Obligationen	$96\frac{3}{4}$	—	—

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:

Regierungs- u. Medicinalrath Dr. Keßler a. Cöslin. Königl. Oberförster Baron v. Kittlitz a. Grünthal. Lieut. im I. Leib-Hus.-Regt. Nr. 1 v. Cioromski aus Danzig. Rentier v. Schön a. Königsberg. Domainen-Pächter Hagen n. Gattin a. Sobbowitz. Die Kaufl. Schlender a. Königsberg, Lampson a. Berlin, Jungmann a. Paris, Müller a. Meerane und Browning a. London.

Hotel de Berlin:

Die Kaufl. Gabriel a. Erfurt, Löwe a. Magdeburg, Heimann u. Michelsohn a. Berlin, Schmidt a. Königsberg u. Giebler a. Elbing.

Walter's Hotel:

Kreisrichter Krause a. Stolp. Rechtsanwalt Otto a. Neustadt. Die Rittergutsbes. Schönlein a. Rekau u. v. Brauneck a. Zelinia. Die Gutsbes. v. Glinowiecky n. Gattin a. Raddau, Hoppe n. Gattin a. Waldowken, Gronau a. Neu-Janischau, Boschke a. Fischau u. Wessel a. Schönwiese. Baumstr. Striewski a. Stuhm. Die Ober-Inspektoren Rieck a. Sulmin u. Boschke a. Fischau.

Schäferei-Direktor Rötger a. Steinberg. Instrumentenmacher Bauich a. Leipzig. Die Kaufl. Schwarz aus Hamburg, Weckerle n. Fam. a. Neustadt, Dyck u. Küpke u. Frau Gutsbes. Pieske n. Frl. Tochter a. Pr.-Stargardt. Rittmeister u. Rittergutsbes. Boschke n. Familie a. Gr.-Wesseln. Unterlieut. Siewert a. Stralsund. Kaufm. Lauter a. Schlochau.

Hotel zum Kronprinzen:

Assecur.-Inspektor Seitz a. Königsberg. Die Kaufl. Herrmann u. Zobel a. Breslau, Dietrich a. Wäls, Maite a. Posen, Manasse a. Stettin, Ohlendorf a. Magdeburg u. Kugler a. Görlitz.

Hotel drei Mohren:

Rittergutsbes. Häring a. Mirau. Die Kaufleute Schüttler u. Ascher a. Berlin, Krahmer a. Magdeburg u. Steltner a. Königsberg.

Hotel d'Oliva:

Rittergutsbes. Kriete a. Langenbusch. Kunsthändler Hagen a. Düsseldorff. Die Kaufl. Bukau u. Borchert a. Neustadt, Fürstenberg a. Stettin, Ganitz a. Berlin u. Jacobi a. Königsberg. Ober-Maschinist Willetowski a. Stralsund.

Deutsches Haus:

Die Gutsbes. v. Bülow a. Reetzow u. Belger aus Karstedt. Amtmann Robing a. Riestadt. Die Kaufl. Steinitz u. Dembowski a. Königsberg. Hofbes. Revell a. Altmark. Commis Lindow a. Schievelbein. Rentier Krause a. Bütow. Oeconom Graneist a. Saalfeld, Gutsp. Hüsenett a. Cammin.

Stadt-Theater zu Danzig.

Dienstag, den 13. December. (Abonnement suspendu.)
Benefiz für den Kapellmeister Herrn **Denecke.** Neu einstudirt: **Des Adlers Horst.** Romantisch-komische Oper in 3 Akten von Carl v. Holtei. Musik von Franz Gläser.

Mittwoch, den 14. December. (3. Abonnement No. 20.)
Zum ersten Male wiederholt: **Pietra.** Tragödie in 5 Akten von S. H. Mosenthal.

☞ Dem vielfach gegen mich geäußerten Wunsche des geehrten Publicums um Ermäßigung der Abonnements-Preise für den I. Rang und den Sperrsitz, will ich dadurch nachkommen, daß ich vom Beginn des 4. Abonnements ab, den Preis der Abonnements-Billete für beide Plätze auf 12½ Sgr., also
das ganze Abonnement auf 8 Rl. 10 Sgr.,
das halbe " " 4 " 5 "
ermäßige.

Im Verhältniß zu diesem Preise kosten alsdann die einzelnen Billete zum I. Rang sowohl, als zum Sperrsitz: An der Tageskasse 15 Sgr., an der Abendkasse 20 Sgr.

Bei außergewöhnlichen Vorstellungen, Gastvorstellungen ꝛc. behalte ich mir die Erhöhung der Eintritts-Preise vor. **E. Fischer.**

Die besten Pariser Operngläser
stets vorräthig bei **Victor Lietzau** in Danzig.

☞ **28. Auflage.** ☜

Motto: „Manneskraft erzeugt Muth und Selbstvertrauen!"

DER PERSŒNLICHE **Schutz.** **28. Auflage.** In Umschlag versiegelt.

Aerztlicher Rathgeber in allen geschlechtlichen Krankheiten, namentlich in Schwächezuständen etc. etc. — Herausgegeben von Laurentius in Leipzig. 28. Aufl. Ein starker Band von 232 Seiten mit 60 anatomischen Abbildungen in Stahlstich.

— Dieses Buch, besonders nützlich für junge Männer, wird auch Eltern, Lehrern und Erziehern anempfohlen, und ist fortwährend in allen namhaften Buchhandlungen vorräthig.

In Danzig in **Léon Saunier's** Buchhandlung.

28. Aufl. — Der persönliche Schutz von Laurentius Rthlr. 1⅓ = fl. 2. 24 kr.

WARNUNG. — *Da neuerdings wieder unter ähnlich lautendem Titel fehlerhafte Auszüge und Nachahmungen dieses Buches (die übrigens an ihrem geringeren Umfange schon zu erkennen sind), in öffentlichen Blättern ausgeboten werden, so wolle der Käufer, um sich vor Täuschung zu wahren, das von* **Laurentius** *herausgegebene Werk bestellen u. bei Empfang darauf sehen, dass es mit dessen vollem Namenssiegel versiegelt ist.* **Ausserdem ist es das Aechte nicht.**

☞ **Eine vorzügliche Pension für Knaben,** welche in **Danzig** die höhern Lehranstalten besuchen, weiset nach der Buchhändler **L. G. Homann** daselbst, **Jopengasse 19.**

Herrn **Jungmann Burmeister,** Sohn des Gutsbesitzers B. aus Hohenstein, ersuchen wir zum Zweck der Ausgleichung seines Conto's, uns seine derzeitige Adresse anzugeben.

F. Lass & Co. in Memel.

Die neuesten Sachen in double u. feuervergoldeten Uhrketten, Brosches, Boutons, Uhrschlüsseln und Knöpfen, sowie Armbändern, Ringen ꝛc. in schönster Auswahl.

J. L. Preuß, Portechaisengasse 3.

Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Die Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft übernimmt fortwährend **Versicherungen auf das Leben einzelner und verbundener Personen** zum Betrage von 100 bis 20,000 Thlr. zu billigen Prämien, und gewährt den bei ihr mit Anspruch auf Gewinn (Tabelle A.) versicherten Personen **Zwei Drittel** des reinen Gewinnes der Gesellschaft.

Nähere Auskunft über die verschiedenen Versicherungs-Arten wird im Bureau der Gesellschaft, Spandauer Brücke No. 8, sowie von sämmtlichen Agenten derselben bereitwilligst ertheilt, bei welchen auch Geschäfts-Pläne unentgeltlich entgegengenommen und Versicherungs-Anträge jederzeit angemeldet werden können.

Danzig, December 1864.

H. A. Kupferschmidt, Haupt-Agent,
(Comtoir: Breitegasse No. 52, im Lachs.)

Th. Schirmacher,
(Comtoir: Ankerschmiedegasse No. 15.)

C. Schwalm,
(Comtoir: Hundegasse No. 40.)

Bürgermeister **Ewe** in **Pr. Stargardt,**
Oberlehrer **Geiger** in **Neustadt,**

Agenten.

In größter Auswahl sind vorräthig zu haben:

Volks-, Wand- und Notizkalender,

sowie **landwirthschaftl.** Kalender für Herren u. Damen, **Gartenkalender, Etuikalender,** — **Terminkalender** für Juristen, Aerzte, Geistliche und Verwaltungs-Beamte. **Damenkalender, — Militairkalender, — Schulkalender** ꝛc. ꝛc. für 1864

bei L. G. Homann in Danzig,
Jopengasse 19.

Illustrirte Tausend u. Eine Nacht.

Arabische Erzählungen nach Bildern der ersten Künstler. Gestochen von den Gebrüdern **Datziel.** Erste Lieferung. Preis 5 Sgr., ist so eben angekommen bei

Th. Anhuth,
Langenmarkt No. 10.

Das ganze Werk erscheint in regelmäßiger Folge vollständig in 24 Lieferungen.

☞ **Geräucherte Lachse,**
☞ **Spickgänse und Keulen,**
☞ **Gänseschmalz stets frisch**
empfiehlt C. W. Bonk.
Tobiasgasse Nr. 14.

Ein
Mühlengrundstück

mit zwei Mahlgängen, in einer guten Lage, und stets Mahlgut vollauf, dazu 300 Morgen Land, dabei einen Wald, 1000 Thlr. Werth, ist zu verkaufen. Näheres **Holzmarkt Nr. 10.**

Um zu räumen: Wollene Kleiderzeuge in Resten à 4 Sgr. pro Elle, Nesselkattun à 4 Sgr., woll. Hauben à 5, 8, 10 und 12½ Sgr., gestrickte Jopen, die früher 2 Rl. gekostet à 1 Rl. und billige wollene Shwals von 2½ Sgr. ab, empfiehlt

Otto Retzlaff, Fischmarkt 16.

Zu Weihnachtsgeschenken

empfehle:

Briefbogen mit den Damen-Vornamen

Adele — Adeline — Adelheide — Adelaide — Adolphine — Agathe — Agnes — Albertine — Alwine — Alma — Amanda — Amalie — Anna — Antonie — Angelika — Auguste — Bertha — Bernhardine — Betty — Cäcilie — Catharina — Caroline — Camilla — Charlotte — Clara — Clementine — Cölestine — Dorothea — Doris — Elsbeth — Eleonore — Elisabeth — Elise — Emma — Emilie — Ernestine — Fanny — Flora — Franziska — Friedericke — Gertrude — Hedwig — Helene — Henriette — Hermine — Hulda — Ida — Jenny — Johanna — Josephine — Julie — Laura — Lina — Luise — Lucie — Malwine — Maria — Marianne — Margaretha — Martha — Mathilde — Minna — Natalie — Olga — Ottilie — Pauline — Rosa — Thekla — Rosalie — Selma — Sophie — Therese — Waleska — Wilhelmine

sind vorräthig bei **Edwin Groening.**

Ueber die vorzüglichen Eigenschaften des:

ROB LAFFECTEUR

approbirt in Frankreich, Oesterreich, Rußland, Belgien verweisen wir des Weiteren auf die bei allen Depositairen vorräthige Brochüre über die vegetabilische Heilmethode des Dr. Boyveau-Laffecteur.

Der **Rob Laffecteur,** dessen Wirksamkeit seit fast einem Jahrhundert anerkannt ist, ist ein blutreinigender vegetabilischer Syrup, leicht verdaulich und von angenehmem Geschmack. — Dieser **Rob** wird von den Aerzten aller Länder empfohlen zur Heilung der Hautkrankheiten sowie im Allgemeinen der, aus verdorbenen Säften und dem Blute entspringenden Leiden. Den Syrups aus Sarsaparille und Seifenkraut ꝛc. weit überlegen, ersetzt der **Rob** den Leberthran und das Jod-Kalium.

Der **Rob Laffecteur** — nur dann autorisirt und als ächt garantirt, wenn er die Unterschrift **Giraudeau de St. Gervais** trägt, — ist namentlich ersprießlich um neue und veraltete ansteckende Krankheiten, **ohne** Anwendung **mercurieller Substanzen** gründlich und rasch zu heilen.

Zu finden: Berlin bei Grunzig u. Co.
Königsberg bei J. B. Oster.

General-Depôt in Paris, 12 rue Richer.
Vor Fälschung wird gewarnt. Jedesmal den Streifen verlangen, welcher den Stöpsel bedeckt und die Unterschrift: „Giraudeau de St. Gervais" trägt.

☞ **Gesangbücher,** ☜

Pathenbriefe, Tauf- und Hochzeits-Einladungen, Gratulationskarten und dergl. Geschenke empfiehlt in größter Auswahl

J. L. Preuss, Portechaisengasse 3.

NB. Reparaturen, Garnituren wie Bücher-Einbände schnell und billig.

Weihnachts-Ausstellung

in Galanterie-, Kurz- u. Spielwaaren,
in reichhaltigster Auswahl empfiehlt bei billigsten Preisen

J. J. Czarnecki,
Langgasse Nr. 16.

NB. In dem in der Hange-Etage befindlichen Geschäfts-Locale sind sämmtliche Artikel nach Preisen geordnet.

Das größte Lager
in Visitenkarten-Albums und Rahmen
billig bei **J. L. Preuss,** Portechaisengasse 3 **billig**
erhielt wieder Sendung der neuesten und schönsten Muster und werden die **Visitenkartenbilder** sofort gratis eingesetzt, wie die Einrahmungen **aller Bilder** billig und sauber ausgeführt.

Wichtig für Bruchleidende!

Wer sich von der überraschenden Wirksamkeit des berühmten Bruchheilmittels vom Bruchartzt **Krüsy-Altherr** in **Gais,** Kt. **Appenzell** in der Schweiz, überzeugen will, kann in der Expedition dieses Blattes ein Schriftchen mit Belehrung und vielen hundert Zeugnissen in Empfang nehmen.

Dombau-Loose
sind noch zu haben
bei ***Edwin Groening.***

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.